

# Beschlussvorlage

Fachbereich V  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/0477/2014

Vorlage für die Sitzung		
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	21.10.2014	öffentlich

Beratungsgegenstand:	<b>Beauftragung zur Durchführung einer Verkehrsuntersuchung für den östlichen Innenstadtbereich</b>
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	Keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Mittel für die Beauftragung eines Verkehrsplanungsbüros werden von dem Konto 5291070 Aufwendungen für Maßnahmen der Stadtplanung bestritten.

## 1. Beschlussvorschlag:

Der Beauftragung einer Verkehrsuntersuchung des östlichen Innenstadtbereiches wird zugestimmt.

## 2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Anlass für die Durchführung dieser Verkehrsuntersuchung ist die derzeit provisorisch eingerichtete Verkehrsführung für den Bereich Römerkanal sowie die sich im Bereich Pallottistraße perspektivisch möglichen Nutzänderungen durch Aufgabe des Schulbetriebs durch die Pallottiner.

Für den Verkehrsabschnitt Römerkanal zwischen der Gräbbach-Brücke und der Gymnasiumstraße wurde auf Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt-, Planung und Verkehr am 25.03.2014 die Einführung einer Einbahnstraßenregelung angeordnet. In diesem Zusammenhang verweist die Verwaltung auch auf die Ausführungen in der Vorlage zum Beratungspunkt 4.3.

Durch die Umsetzung der Einbahnstraßenregelung im Mai dieses Jahres ist eine Veränderung im Straßennetz vorgenommen worden, so dass infolgedessen eine Neuverteilung des motorisierten Individualverkehrs im umliegenden Straßennetz der Straße Römerkanal eingetreten ist. Insbesondere für den Bereich des Knotenpunktes Gymnasiumstraße / Vor dem Voigtstor kann davon ausgegangen werden, dass die Verkehrsbelastung im Zuge der Umsetzung der Einbahnstraßenregelung zugenommen hat. Besonders die Linksabbiegebeziehung des Kno-

tenpunktes stellt einen relevanten kapazitiven Zwangspunkt im Rheinbacher Verkehrsnetz dar.

In der als Anlage 1 beigefügten Abbildung ist die Lage des Knotenpunktes wiedergegeben. Hier wird ebenfalls deutlich, dass der Kreuzungsbereich Pallottistraße / Gymnasiumstraße / Vor dem Voigtstor eine wesentliche erschließende Funktion für das Areal des Vinzenz-Pallotti-Kollegs besitzt.

Aufgrund der bevorstehenden Aufgabe des Schulbetriebes des Vinzenz-Pallotti-Kollegs wird die Fläche der Pallottiner im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Aufstellung des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 68 „Pallottistraße“ überplant. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der als Anlage 1 beigefügten Abbildung dargestellt. Zielrichtung der Überplanung ist bisher der Erhalt der Flächen als Schulstandort. Sollten diese Flächen jedoch nicht mehr für die gemeindliche Schulstandortentwicklung benötigt werden, könnten diese einer anderen städtebaulich sinnvollen Nutzung durch Überplanung zugeführt werden.

Um frühzeitig abschätzen zu können, welche Verkehrserzeugung in Abhängigkeit der jeweiligen Nutzungsart generiert wird, ist eine nutzungsbezogene Verkehrskonzeption erforderlich. Da diese nicht unabhängig zu dem umliegenden Netz stattfinden sollte, wird eine integrierte Verkehrskonzeption vorgeschlagen, die beide o.g. Fragestellungen untersucht und eine Gesamtlösung entwickelt.

Nach Umsetzung der Einbahnstraßenregelung in der Straße Römerkanal wurden durch das Ordnungsamt Seitenradarmessungen durchgeführt, die erste Informationen zur derzeitigen Verkehrsbelastung in den verschiedenen Straßenabschnitten innerhalb des Bereiches, in dem Änderungen in der Verkehrsführung vorgenommen wurden, liefern. Externe Effekte sind bislang nicht differenziert untersucht und bewertet worden.

Für eine genaue Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen ist jedoch eine Verkehrsuntersuchung unerlässlich.

Insbesondere im Hinblick auf eine stadtverträgliche Abwicklung des innerstädtischen Verkehrs besteht ein Erfordernis, im Rahmen einer Gesamtbetrachtung des östlichen Innenstadtbereiches eine genaue Analyse und Bewertung der Belastungssituation des Verkehrsnetzes unter Berücksichtigung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens vorzunehmen.

Ferner bedarf es bei zu erwartenden Engpässen der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen und Verkehrsvarianten, welche in ein abgestimmtes Verkehrskonzept einfließen und als Grundlage für verkehrslenkende Maßnahmen dienen sollen. Das Untersuchungsgebiet ist ebenfalls in dem als Anlage 1 beigefügten Plan dargestellt.

Die für den östlichen Innenstadtbereich erforderliche Verkehrsuntersuchung soll durch ein qualifiziertes Fachplanungsbüro durchgeführt werden. Die Verwaltung bittet daher den Ausschuss um Zustimmung zur Beauftragung eines Verkehrsplanungsbüros zur Durchführung der erforderlichen Untersuchung. Die Maßnahme wird in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau durchgeführt.

Rheinbach den, 29.09.2014

gez. Stefan Raetz  
Bürgermeister

gez. Robin Denstorff  
Fachbereichsleiter

**Anlagen:**

Anlage 1:

Plan mit Darstellung des Untersuchungsgebietes, der Umringe des Bebauungsplanes Rheinbach Nr. 68 „Pallottstraße“ sowie des Knotenpunktes Gymnasiumstraße / Vor dem Voigtstor